



## 6. Unsere gesetzlichen Grundlagen

### 6.1 Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner individuellen und sozialen Entwicklung und auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Da sich die Kinder einen Teil des Tages in unserer Tagesstätte aufhalten, fördern wir diese Fähigkeiten.

Wir beraten und unterstützen die Eltern bei der Erziehung. Wir tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Außerdem schaffen wir positive Lebensbedingungen, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt.

### 6.2 Nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG)

Wir bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals möglich.

Wir fördern außerdem die Integrationsbereitschaft indem wir Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund aufnehmen. Für Kinder, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf leisten wir besondere Sprachförderung.

Unser pädagogisches Personal unterstützt die Kinder in ihrer Entwicklung und zusammen mit den Eltern vermitteln wir die hierfür notwendigen Basiskompetenzen. Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen.

### 6.3 Umsetzung des Schutzauftrages § 8 a

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Trägern (Landratsamt Rosenheim) und unserer Einrichtung zählt zu den wesentlichen Strukturmerkmalen der Kinder- und Jugendhilfe.

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche Vernachlässigung,
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht,
- seelische Misshandlung,
- Gewalt, physische Misshandlung, sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch und
- Häusliche Gewalt.

## Kath. Kindertagesstätte Barbara-Strell

Heubergstraße 36 ♦ 83059 Kolbermoor

Telefon 08031/23094-0 ♦ Fax 08031/23094-20



Anhaltspunkte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der konkreten Situation altersspezifisch betrachtet werden. Die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen ebenfalls zu berücksichtigen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen, um der Gefährdung hinreichend entgegenwirken zu können.

Unsere konkrete Umsetzung in der Einrichtung:

- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- Einbeziehung des Kindes
- Austausch im Team
- Fallreflexion
- Austausch mit Gesundheitsamt und Jugendamt